

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.05.1986 des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs "Gartenanlage Wilhelmshöhe"

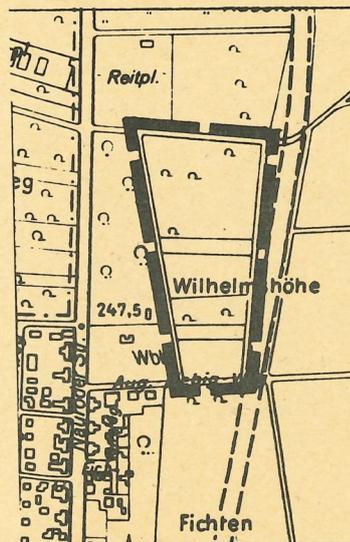
Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt am 3. 7. 1986

Grundsätzliche Beschlußfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Gartenanlage Wilhelmshöhe“ in Wiesbaden-Bierstadt

Die Stadtverordneten-Versammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 28. 5. 1986 folgendes beschlossen, was hiermit – gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bundesbaugesetz – öffentlich bekanntgemacht wird:

1. Für den Planungsbereich „Gartenanlage Wilhelmshöhe“ in Wi.-Bierstadt soll ein Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) aufgestellt werden. Der Planungsbereich hat folgende Grenzen:
Teilstrecke der Südseite des Wegeflurstückes 69/43 (verl. August-Liebig-Weg);
Westseite des Wegeflurstückes 4;
Teilstrecke der Nordseite des Wegeflurstückes 5
sowie Ostseite des Wegeflurstückes 23 (alle Flur 9).
2. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist erforderlich, um die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes vom 28. 2. 1983 auf die vorhandene Dauerkleingartenanlage „Wilhelmshöhe“ anwenden zu können.
3. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bauleitplanung soll im Rahmen einer Bürgerversammlung in Form einer öffentlichen Darlegung und Anhörung im Sinne des § 2a Abs. 2 Bundesbaugesetz durchgeführt werden.

Wiesbaden, den 18. 6. 86
Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
E x n e r
Oberbürgermeister



**Planungsbereich
„Gartenanlage Wilhelmshöhe“**
Der vorstehende Plan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.